

StOAR Idel erläutert umfassend die wesentlichen Inhalte der Sitzungsvorlage. Ebenfalls teilt StOAR Idel mit, dass ergänzend zu der Sitzungsvorlage als wesentliches Produkt das Produkt „P2.5.3.8.103, Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ mit dem Ziel „Die Abfuhrgebühren bei Kleinkläranlagen werden bis zum 31.12.2015 neu kalkuliert“ vorgesehen ist.

Auf Nachfrage von RM von Heynitz, wie sich die Nachzahlungen an die Stadt Wilhelmshaven mit 130.000,00 € als außerordentlichen Aufwand in den nächsten Jahren verhalten, erläutert StOAR Idel, dass dieser Betrag bewusst für jedes Jahr als Nachzahlung vorgesehen ist. Die Kosten haben sich insgesamt erhöht, allerdings wurden die Abschläge seitens der Stadt Wilhelmshaven bisher nicht angepasst.

Im weiteren Verlauf stellt TA Otten die einzelnen Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm vor.

Zu der Investitionsmaßnahme „I2.000013 SW-Anschluss Siedlung Upjever“ erkundigt sich RM Schwitters, ob sich der Husumer Weg auf Schortenser Gebiet befindet. Hierzu erklärt BM Böhling, dass der Husumer Weg im Rahmen der Gebietsreform der Stadt Jever zugeordnet wurde.

Ferner teilt TA Otten mit, dass für die Maßnahme „I2.000004.500 SW-Speicherbecken HPW Heidmühle“ im Haushalt 2014 ein Betrag in Höhe von 180.000,00 € vorgesehen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist man in den Möglichkeiten sehr eingeschränkt. Zudem hat die Ausschreibung zu keinem ordentlichen Ergebnis geführt. Vor diesem Hintergrund wurden weitere Überlegungen angestellt und eine erneute Ausschreibung durchgeführt. Diese sieht vor, ein größeres Becken mit einer Pumpe zu errichten und würde Kosten von 260.000,00 € verursachen. Ein größeres Becken erscheint hier jedoch sinnvoll. Ebenfalls könnte die aktuelle Ausschreibung genutzt werden. Hierfür wäre in 2015 zusätzlich zum vorgelegten Investitionsprogramm ein Betrag in Höhe von 80.000,00 € erforderlich.

RM Eggerichs fragt an, ob bei einer Erweiterung des Rohrdurchmessers von beispielsweise 1,00 m auf 1,50 m die gesamte Maßnahme gebührenwirksam wird. StOAR Idel erklärt, sofern die Erweiterungsmaßnahme in diesem Umfang erforderlich ist, wird sich diese vollständig auf die Gebühr auswirken.

Weiterhin erkundigt sich RM Eggerichs dahingehend, wie es sich verhält, wenn sich die Straße durch eine Maßnahme an den Kanälen verbessert. Hierzu erläutert BOAR Kramer, dass die Straßendecke grundsätzlich nur in der erforderlichen Breite für die Maßnahme des jeweiligen Kanals aufgenommen wird. Sofern die übrige Straßendecke ebenfalls aufgenommen und Straßenbaumaßnahmen abgewickelt werden, wird auch eine entsprechende Kostenaufteilung erfolgen.

RM Schmitz gibt zu bedenken, dass sich aufgrund der hohen Investitionen die sich daraus ergebenden Abschreibungen zu sehr auf die Gebühr auswirken könnten. Diesbezüglich teilt StOAR Idel mit, dass die Abschreibung im Wesentlichen mit leichten Schwankungen gleich bleiben wird, da „ältere“ Maßnahmen nach einer gewissen Zeit vollständig abgeschrieben sind.

BM Böhling fügt ergänzend hinzu, dass davon auszugehen ist, dass die Gebühr konstant bleiben wird. Die Stadt Schortens erhebt hier im Vergleich insgesamt eine sehr niedrige Gebühr.